



# Gemeinde Herbligen

Bühlstrasse 3  
3671 Herbligen

Telefon: 031 771 14 44

info@herbligen.ch

www.herbligen.ch

---

## Anzeiger Konolfingen

Nr. 43 vom 26.10.2023

Nr. 45 vom 09.11.2023

---

## Einladung zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Herbligen

Donnerstag, 30. November 2023, 20:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Herbligen, Dorfstrasse 11a.

### Traktanden

1. Orientierung Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2028
2. Genehmigung Budget 2024
  - a) Genehmigung der Steueranlage von 1.70 Einheiten für die Gemeindesteuern
  - b) Genehmigung der Steueranlage von 1.2<sup>0/00</sup> des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern
  - c) Genehmigung Budget 2024
3. Genehmigung Verpflichtungskredite IT Gemeindeverwaltung
  - a) neu einmalig für die Erweiterung und Erneuerung der IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung von CHF 45'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 ff.
  - b) neu wiederkehrend für die Erweiterung und Erneuerung der IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung von jährlich CHF 7'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2024 ff.
4. Wahl 2 Mitglieder des Gemeinderates ab 01.01.2024 (Ersatzwahl infolge Demission Brigitte Schneiter-Zwahlen und Hans Rudolf Zaugg)
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Nach der Gemeindeversammlung sind die Anwesenden zum traditionellen Apéro eingeladen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Herbligen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 Gemeindegesetz vom 16.03.1998, GG; BSG 170.11).

### *Öffentliche Auflage*

Die Geschäftsunterlagen liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Zusammenfassung des Budgets 2024 sowie die Botschaft zu Traktandum Nr. 3 erscheinen zudem in der Herblige-Poscht im November 2023.

### *Wahlvorschläge*

Wahlvorschläge können vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Auch können die Wahlvorschläge an der Versammlung selbst von den anwesenden Stimmberechtigten ergänzt werden.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23.05.1989, VRPG; BSG 155.21).

Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Wahl- / Abstimmungstermin, so ist gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde zu führen. Die Beschwerdefrist beginnt hierfür am Tag nach der Veröffentlichung / Eröffnung des angefochtenen Aktes (Art. 67a, Abs. 3 VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz vom 16.03.1998, GG; BSG 170.11).

### *Protokoll*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Herbligen öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll nach der Auflagefrist (Art. 71 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Herbligen).

Herbligen, 26. Oktober 2023

Gemeinderat Herbligen